

IV-Rente

Invaliditätsgrad bestimmt Rentenanspruch (Regelung für laufende Renten)

Die IV kennt vier Rentenstufen. Der Invaliditätsgrad bestimmt, auf welche IV-Rente Anspruch besteht. Wer mindestens 40 Prozent erwerbsunfähig ist, erhält eine IV-Rente.

Invaliditätsgrad

mindestens 40%

mindestens 50%

mindestens 60%

mindestens 70%

Rentenanspruch

Viertelsrente

Halbe Rente

Dreiviertelsrente

Ganze Rente
